



Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag 03.07.2018

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

## **A) Öffentlicher Teil**

**Nr. 1012**

### **Zur Tagesordnung und zum Protokoll der letzten Sitzung**

Der erste Bürgermeister stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde. Gegen die Tagesordnung bestehen keine Einwände. Das Protokoll des nichtöffentlichen Teils der Sitzung liegt im Übrigen auf und gilt als genehmigt, wenn nicht bis zum Ende der Sitzung Einwände dagegen erhoben werden.

**Anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0**

Der Bürgermeister bittet noch um Ergänzung der Tagesordnung im öffentlichen Teil um folgende Punkte

- Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage, FINr. 120/6, Gemarkung Reißing.
- Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) für die Freiwillige Ortsteilfeuerwehr Mitterfecking
- Wasserversorgung Saal a.d.Donau und Mitterfecking

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem zu.

**Anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0**

**Nr. 1013**

### **Bauantrag zum Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle, Dorfstr. 1, FINr. 8, Gemarkung Mitterfecking**

### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0**

**Nr. 1014**

### **Vorbescheid zum Neubau von zwei Einfamilienhäusern mit Garage, Bahnhofstr. 10, FINr. 942, Gemarkung Saal a.d.Donau**

### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0**

**Nr. 1015**

### **Bauantrag zum Neubau eines Schweinekaltstalles mit überdachtem Auslauf und zusätzlichem Weidegang mit 100 Plätzen und Einfriedung des landwirtschaftlichen Betriebsgebäudes, FINr. 175, Gemarkung Einmuß**

### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0**

**Nr. 1016**

### **Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage, FINr. 120/6, Gemarkung Reißing**

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag 03.07.2018

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0**

**Nr. 1017**

### **Abwicklung des Haushaltsplanes 2017; Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben**

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind vom Gemeinderat zu beschließen, wenn sie erheblich sind (Art. 66 Abs. 1 GO). Nach § 12 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. c) der im Jahr 2017 geltenden Geschäftsordnung für den Gemeinderat war der Erste Bürgermeister befugt, überplanmäßige Ausgaben und außerplanmäßige Ausgaben bis zu 10.000 € zu genehmigen, sofern die Ausgaben unabweisbar waren und deren Deckung gewährleistet war.

Bei folgenden Haushaltsstellen waren im Jahre 2017 Überschreitungen zu verzeichnen, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen:

#### Überplanmäßige Ausgaben

#### **Verwaltungshaushalt:**

##### **0.0331.8412 Verzinsung von Steuererstattungen**

Der Haushaltsansatz von 10.000 € wurde mit 20.338 € belastet und somit um 10.338 € überzogen. Gewerbesteuerzahler leisten i.d.R. Vorauszahlungen auf den mit Gewerbesteuerbescheid vom Finanzamt antizipierten Geschäftsgewinn. Ist der tatsächliche Gewinn am Ende des Haushaltsjahres geringer als der vorläufig Angenommene (insbesondere in Folge von Abschreibungen oder Umfirmierungen möglich), so sind dem Steuerpflichtigen die zu viel entrichteten Steuerbeträge verzinst zurückzuzahlen.

##### **0.6700.6340 Stromkosten Straßenbeleuchtung**

Der Haushaltsansatz von 67.000 € wurde mit 85.835 € belastet und somit um 18.835 € überzogen. Ursächlich hierfür ist, dass es in 2017 zu einer umsatzsteuerrechtlichen Neureglung des Kommunalrabattes, welchen die Gemeinde als öffentlich-rechtliche Körperschaft bei ihrem Strombezug genießt, gekommen ist. Diese hat eine höhere Netto-Belastung der Kommunen bei gleicher Bezugsmenge zur Folge.

##### **0.6900.7130 Umlage an den Gewässerunterhaltungszweckverband**

Der Haushaltsansatz von 10.000 € wurde mit 29.808 € belastet und somit um 19.808 € überzogen. Grund hierfür ist eine erheblich über dem langjährigen Mittel liegende Umlagezahlung an den Gewässerunterhaltungszweckverband. Für 2017 hat die Gemeinde mit einem Grabenräumbedarf von ca. 3 km bzgl. der Gewässer dritter Ordnung im Gemeindegebiet geplant. Die Witterung 2017 war jedoch für das Wachstum des Gewässerbewuchses optimal. Der tatsächliche Bedarf lag daher bei rd. 6,5 km.

##### **0.8800.5000 Bebauter Grundbesitz; Grundstücks- und Gebäudeunterhalt**

Der Haushaltsansatz von 5.000 € wurde mit 18.242 € belastet und somit um 13.242 € überzogen. Dies lag im Wesentlichen an einer nicht vorhersehbar nötigen, aber unaufschiebbaren, Heizungsreparatur im gemeindeeigenen Gebäude, Werkstraße 6 in 93342 Saal a.d.Donau. Diese Reparatur allein verursachte bereits Kosten von annähernd 10.000 €.

##### **0.9000.8100 Gewerbesteuerumlage**

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag 03.07.2018

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

Nachdem in 2017 rd. 1,3 Mio. € mehr als geplant an Gewerbesteuer (Ist) vereinnahmt werden konnte, musste zwangsläufig auch eine höhere Gewerbesteuerumlage bezahlt werden. Der Ansatz von 424.000 € wurde mit 500.812 € belastet und somit um 76.812 € überzogen. Im Übrigen musste Anfang 2018 hierzu noch eine Nachzahlung von rd. 158.000 € geleistet werden.

Die o.g. im Verwaltungshaushalt entstandenen überplanmäßigen Ausgaben sind allein durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer von über 1,3 Mio. € mehr als abgedeckt.

### **Vermögenshaushalt:**

#### **1.4640.9400 Kindertagesstätte; Anbau Kinderkrippe**

Der Haushaltsansatz von 100.000 € wurde mit 128.554 € belastet und somit um 28.554 € überzogen. Insgesamt lagen die Gesamtkosten unter der Planung von 1,1 Mio. €, aber die Endabrechnung der Außenanlagen (ca. 30.000 €) wurde für 2018 und nicht schon in 2017 erwartet. Hieraus ergibt sich eine Überziehung für das Haushaltsjahr 2017.

#### **1.6300.9509 Sanierung Ortsdurchfahrt Oberfecking**

Der Haushaltsansatz von 25.000 € wurde mit 68.139 € belastet und somit um 43.139 € überzogen. Der Bauumfang der Maßnahme wurde im Laufe des Haushaltsjahres 2017 im Vergleich zur ursprünglichen Planung erweitert. Hierzu wird auf die entsprechenden Gemeinderatsbeschlüsse hingewiesen. Eine detaillierte Begründung der einzelnen Kostenpunkte wird dem Gremium nach Abschluss der Arbeiten (Brücke über Esperbach) vom beauftragten Tiefbauingenieurbüro noch vorgelegt.

#### **1.8800.9400 Sanierung Schule Mitterfecking**

Der Haushaltsansatz von 80.000 € wurde mit 96.556 € belastet und somit um 16.556 € überzogen. Der Ansatz wurde überwiegend mit einer Honorarschlusszahlung des ausführenden Architekten von ca. 93.500 € belastet. Die Höhe der Zahlung wurde im Zuge der Haushaltsplanung 2017 recherchiert. Damals wurde vom Architekten ein Betrag von 78.000 € angegeben. Wie sich später herausstellte war hier dem Architekten jedoch ein Irrtum unterlaufen. Die Summe von 78.000 € bezog sich lediglich auf die ursprüngliche Planung der Sanierung. Nachdem der Auftrag aber um ein Flachdach- und eine Fenstererneuerung erweitert wurde ergab sich ein um rd. 17.500 € höheres Honorar, als in der Haushaltsplanung angenommen.

Die o.g. im Vermögenshaushalt entstandenen überplanmäßigen Ausgaben sind allein durch Mehreinnahmen bei der Zuführung vom Verwaltungshaushalt von knapp 2,3 Mio. € mehr als abgedeckt.

### **Außerplanmäßige Ausgaben**

Im Verwaltungshaushalt sind außerplanmäßige Ausgaben, deren Genehmigung in die Zuständigkeit des Gemeinderates fällt, nicht entstanden.

### **Vermögenshaushalt:**

#### **1.6301.9502 Erschließungsanlage; Baugebiet „Seilbacher Str. II“**

Obwohl im Haushaltsplan 2017 keine vorgesehen waren, wurden Mittel i.H.v. 16.176 € beansprucht. Das ausführende Tiefbauingenieurbüro hat die Schlusszahlung für die o.g. Maßnahme der Verwaltung während der Haushaltsplanung 2017 trotz Nachfrage nicht mitgeteilt. Entsprechende Mittel wurde daher nicht eingeplant. Erst nach Bilanzierung seines Geschäftsjahres 2016 (im August 2017) wurde dem Ingenieurbüro bewusst, dass hier eine Schlusszahlung noch aussteht und hat diese der Gemeinde sodann in Rechnung gestellt.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag 03.07.2018

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

### **1.6495.9400 Bauhof; Anlagen im Baugebiet „Hinter der Schule**

Obwohl im Haushaltsplan 2017 keine vorgesehen waren, wurden Mittel i.H.v. 33.149 € beansprucht. Die Verwaltung hat sich Anfang 2017 im Zuge der Haushaltsplanung die Kosten für die Einzelmaßnahmen im Baugebiet „Hinter der Schule“ vom beauftragten Ing.Büro mitteilen lassen. Für die o.g. Maßnahme wurde kein Mittelbedarf angemeldet. Das Ing.Büro hat nicht bedacht, dass die Gegenstände des Bauhofes während der Herstellung der neuen Lagerfläche „hinter der Schule“ zwischenzeitlich woanders untergebracht werden müssen und, dass insofern Kosten für einen Ersatz-Platz anfallen würden. Außerdem wurde nun im Nachhinein die Planung der künftigen Bauhoffläche im Gegensatz zur ursprünglichen Planung zusammen mit dem Rest des Baugebietes „Hinter der Schule“ überplant, sodass hier bereits in 2017 Planungskosten angefallen sind. Dies war von der Verwaltung nicht vorzusehen.

Die o.g. im Vermögenshaushalt entstandenen außerplanmäßigen Ausgaben sind allein durch Minderausgaben beim Ansatz für den Erwerb von Bauland zur Weiterveräußerung (HHSt. 1.6200.9320) von knapp 1,36 Mio. € mehr als abgedeckt.

#### **Beschluss:**

Die im Haushaltsjahr 2017 entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

**Anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0**

**Gemeinderat Schlachtmeier trifft ein.**

### **Nr. 1018**

#### **Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018**

Der Entwurf des Haushaltsplanes wurde in einer Finanzausschusssitzung vorberaten. Der Haushaltsplan wurde den Mitgliedern des Gemeinderates noch beim Versand der Sitzungseinladung zur Verfügung gestellt.

Der Erste Bürgermeister gibt einen Rückblick zum Ergebnis des Haushaltsjahres 2017. Durch Mehreinnahmen z.B. bei der Einkommensteuerbeteiligung und der Gewerbesteuer aber auch durch Minderausgaben z.B. beim Straßenunterhalt konnten dem Vermögenshaushalt rd. 2,3 Mio. € mehr als ursprünglich geplant, insgesamt 3.018.585 €, zugeführt werden.

Im Vermögenshaushalt waren auf der Einnahmeseite größere Einnahmeausfälle beim geplanten Verkauf von Bauland inkl. entsprechender Ablösebeiträge von rd. 4,1 Mio. € zu beklagen. Dies lag darin begründet, dass die Baugebiete „Alte Turnhalle“ und „In der Heide IV“ nicht mehr im Haushaltsjahr 2017 realisiert werden konnten.

Auf der Ausgabenseite konnten mehrere Maßnahmen im Jahr 2017 nicht mehr begonnen werden, insbesondere die Errichtung eines Funktionsgebäudes für Tennis- und Schützenverein hinter der Schule (0,46 Mio. €), die Erschließung des Baugebietes „In der Heide IV“ (0,76 Mio. €) und die Beschaffung eines neuen Lkw für den gemeindlichen Bauhof (0,3 Mio. €). Ferner konnten geplante Ankäufe von Bauland zur Weiterveräußerung im Wert von ca. 1,36 Mio. € nicht getätigt werden. Durch die Minderausgaben im Vermögenshaushalt und die unerwartet hohe Zuführung vom Verwaltungshaushalt, mussten der Allgemeinen Rücklage nicht wie geplant rd. 0,68 Mio. € entnommen werden, es konnten ihr sogar ca. 1,54 Mio. € zugeführt werden. Am Ende des Haushaltsjahres 2017 war eine Rücklage (einschließlich Kasseneinnahmereste mit rd. 146.000 €) in Höhe von 4.628.350 € vorhanden.

**Der Haushalt 2018** hat im **Verwaltungshaushalt** ein Volumen von rd. 10,45 Mio. €. Die Realsteuerhebesätze wurden auf Vorjahresniveau belassen. Dies bedeutet für 2018 einen

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag 03.07.2018

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

Hebesatz von 320 v.H. bei der Grundsteuer A und B, sowie von 380 v.H. bei der Gewerbesteuer.

An den Schulverband Saal a.d.Donau sind für 282 Grund-, Mittel-, M-Zug-, 9+2-Schüler und Ü-Klassenschüler Kostenerstattungen und Umlagen mit insgesamt 648.036 € zu entrichten.

Beim Kindergarten „Fröhliche Heide“ wird 2018 mit einem von der Gemeinde zu tragenden Defizit (ohne kalk.Kosten) von rd. 492.600 € gerechnet. Am Kindergarten in Mitterfecking, der unter der Trägerschaft der AWO steht, wird sich die Gemeinde mit einem Betrag von rd. 113.000 € beteiligen. Die ebenfalls unter der Trägerschaft der AWO stehende Kinderkrippe in Saal a.d.Donau wird gemeindliche Aufwendungen von rd. 45.600 € erfordern.

Für den Straßenunterhalt wurden wie im Vorjahr 250.000 € eingeplant.

Der Betrieb der Straßenbeleuchtungsanlage wird Kosten von rd. 86.000 € verursachen.

Die Konzessionsabgabe der Bayernwerk AG wird mit rd. 149.200 € erwartet.

Bei der Wasserversorgung ergeben sich unter Einrechnung der kalkulatorischen Kosten Mehrausgaben von rd. 196.040 €. Der Wasserverlust ist 2017 gegenüber 2016 von 16,20 % auf 19,04 % gestiegen.

Die Einnahme bei Grundsteuer A und B werden voraussichtlich rd. 611.000 € betragen.

Bei der Gewerbesteuer wird mit einer Einnahme von 3.120.000 € gerechnet.

Ob der vom Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung geschätzte Einkommensteuereinkommensbetrag von rd. 3,18 Mio. € erreicht wird, bleibt abzuwarten.

Dass die Steuer- und Finanzkraft der Gemeinde Saal a.d.Donau unter Landesdurchschnitt liegt, spiegelt sich in einer Schlüsselzuweisung von 657.288 € wieder.

Die Beteiligungsbeträge an der Einkommensteuersatzleistung werden mit 234.000 €, der Anteil an der Umsatzsteuerbeteiligung mit 380.000 € erwartet.

Die Gewerbesteuerumlage wird bei geschätzten 3,12 Mio. € Einnahmen und einer Nachzahlung für das 4. Quartal 2017 (rd. 158.000 €) rd. 719.000 € betragen.

An den Landkreis Kelheim ist bei einem Umlagesatz von 46,0 v.H. eine Kreisumlage 2.483.974 € zu entrichten.

Die Verwaltungsumlage an die Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau beträgt für 5.344 Einwohner à 133,00 € insgesamt 710.752 €.

Bei planmäßigem Verlauf des Verwaltungshaushalts kann dem Vermögenshaushalt ein Betrag von rund 1,0 Mio. € zugeführt werden. Diese im Vergleich zur Vorjahresplanung um rd. 284.000 € höhere Zuführung ist ganz überwiegend auf grundsätzlich höhere Gewerbesteuermehreinnahmen in Folge der positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zurückzuführen. Die erwartete Steigerung des geplanten Brutto-Gewerbesteuer-Aufkommens beträgt ca. 0,57 Mio. € gegenüber 2017.

Der Vermögenshaushalt hat ein Volumen von knapp 8,15 Mio. €.

Als größte Maßnahmen wurden eingeplant:

- |  |             |
|--|-------------|
| – Grunderwerb für Baugebiete und Ausgleichsflächen         | 1,52 Mio. € |
| – Straßenbaumaßnahmen (insb. Baugebiete)                   | 2,80 Mio. € |
| – Funktionsgebäude Tennis/Schützen inkl. Tennisplätze      | 0,90 Mio. € |
| – Erweiterung Wasserversorgungsnetz (insb. wg. Baugebiete) | 0,78 Mio. € |

Als wesentlicher Einnahmeposten wurde die Veräußerung von Bauplätzen einschließlich Erschließungsbeiträge mit ca. 2,4 Mio. € eingeplant. Diesem Wert liegt eine konservative Schätzung zugrunde. Die Gemeinde sollte daher versuchen der nachfolgend genannten enormen Rücklagenentnahme zum Ausgleich des Haushalts 2018 mit einer Steigerung der Einnahmen des Vermögenshaushaltes zu begegnen. Dies ließe sich in erster Linie durch die Festsetzung höherer Baulandpreise bei der Erschließung von Baugebieten realisieren.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag 03.07.2018

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

Zum Ausgleich des Vermögenshaushalts wird eine Rücklagenentnahme von rd. 3,74 Mio. € erforderlich sein.

Bei planmäßigem Verlauf des Haushalts 2018 wird sich die Rücklage am Jahresende auf rd. 0,88 Mio. € belaufen.

Diskussion:

Gemeinderat Ludwig merkt die Kostensteigerungen beim Baugebiet „Alte Turnhalle“ an. Die Gesamtkosten werden bei ca. 1,5 Millionen Euro liegen, diese Kosten sieht er beim Verkauf der Bauplätze als nicht gedeckt.

Erster Bürgermeister entgegnet, dass die Preise für das Baugebiet noch nicht feststehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Haushalt 2018 in der vorliegenden Form.

**Anwesend: 19 Ja: 19 Nein: 0**

**Nr. 1019**

**Finanzplan für die Haushaltsjahre 2017 – 2021**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan für die Haushaltsjahre 2017 – 2021 gemäß Art. 70 GO i.V. mit § 24 KommHV in der vorliegenden Form.

**Anwesend: 19 Ja: 19 Nein: 0**

**Nr. 1020**

**Investitionsprogramm zum Finanzplan für die Haushaltsjahre 2017 – 2021**

Diskussion:

Zweiter Bürgermeister Rummel fragt wegen der Planungskosten Bahnüberführung Regensburger Straße nach.

Der Kämmerer, Herr Roithmayer, erläutert hierzu, dass diese Kosten noch nicht in der Investitionsplanung der Haushaltsjahr 2017-2021 vorgesehen sind, da der Bau erst in den Jahren 2022-2023 vorgesehen ist und hierfür deshalb ab 2019 entsprechende Rücklagen gebildet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Investitionsprogramm zum Finanzplan für die Haushaltsjahre 2017 – 2021 gemäß Art. 70 GO i.V. mit § 24 KommHV in der vorliegenden Form.

**Anwesend: 19 Ja: 19 Nein: 0**

**Nr. 1021**

**Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018**

Der Stellenplan wird wie folgt beschlossen:

a) Beamte:

1 Stelle Kommunalen Wahlbeamter A 16

b) Tariflich Beschäftigte, soweit nicht Sozial- oder Erziehungsdienst

1 Stellen EG 8

1 Stelle EG 8 (ab 01.05.2018)

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag 03.07.2018

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

1 Stelle EG 7 (ab 01.01.2018)  
2 Stellen EG 6  
6 Stellen EG 5  
1 Stelle EG 5 (bis 30.04.2018)  
1 Stelle EG 5 (ab 01.08.2018)  
2 Stellen EG 5 (ab 01.10.2018)  
2 Stellen EG 3  
2 Stellen EG 2

c) Tariflich Beschäftigte im Sozial- oder Erziehungsdienst

1 Stelle EG S 15 (bis 31.12.2019)  
6 Stellen EG S 8 a  
1 Stelle EG S 8 a (bis 31.12.2019)  
1 Stelle EG S 8 a (bis 31.12.2018)  
2 Stellen EG S 8 a (ab 01.03.2018)  
5 Stellen EG S 3  
1 Stelle EG S 3 (ab 01.03.2018)

d) Bedienstete in Ausbildung

1 Stelle Auszubildende/r Fachangestellte/r für Bäderbetriebe (ab 01.08.2018)  
1 Berufspraktikantenstelle (ab 01.09.2018)  
2 Vorpraktikantenstellen

Diskussion:

Gemeinderat Kasper spricht sich für eine weitere Stelle im Bauhof aus. Er regt an, bei künftigen Bauvorhaben der Gemeinde darauf zu achten, dass nicht noch mehr Folgearbeiten für die Gemeindearbeiter entstehen. Vielmehr sollte versucht werden, Arbeitsvorgänge möglichst zu vereinfachen oder zu automatisieren.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass z. Zt. nur der Mitarbeiter, der gekündigt hat, ersetzt wird. Ziel ist es, dass Saal schöner werden soll. Dies ist aber mit Mehrarbeiten verbunden. Außerdem ist es beispielsweise durch die Wartung der Hundeklos zu Mehrarbeit gekommen und auch am Alten Friedhof müssen bereits jetzt Gemeindearbeiter die Pflege erledigen. Es ist aber auch zu vermerken, dass das Engagement der Anlieger, gerade was Mäharbeiten vor ihren Grundstücken auf kleinen gemeindlichen Flächen angeht, abgenommen hat. Der Bauhof kommt aktuell mit den Arbeiten nicht mehr mit, z. B. was die Beschilderung des Wegeleitsystems angeht. Er bittet darum, den Bedarf von neuen Mitarbeitern zu bestätigen.

**Beschluss:                      Anwesend: 19 Ja:19    Nein: 0**

**Nr. 1022**

**Haushaltssatzung der Gemeinde Saal a.d.Donau für das Haushaltsjahr 2018**

Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

10.447.685 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 8.149.500 €

ab.

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 320 v.H. |
| b) für Grundstücke (B)                                  | 320 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 380 v.H. |

## § 5

Der Höchstbetrag für Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.700.000 € festgesetzt.

## § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

**Beschluss:                   Anwesend: 19 Ja: 19 Nein: 0**

### **Nr. 1023**

#### **Kleine Dorferneuerung Reißing**

Für die Einleitung der sogenannten „Kleinen Dorferneuerung“ wird ein entsprechender Beschluss zur Vorlage beim Amt für Ländliche Entwicklung benötigt.

Die Fördermittel sollen zum Ausbau und Modernisierung des Gasthauses Meinzer, Rohrer Str. 15, 93342 Reißing verwendet werden.

Ziel der Gemeinde Saal a.d.Donau ist es, die Grundversorgung für die Gemeinde, hier durch die Gastwirtschaft Gasthaus Meinzer, zu sichern, zu verbessern und mit der geplanten Erweiterung auch das Angebot auszudehnen.

Durch die stetig steigenden Gästezahlen ist es zwingend und zeitnah geboten, die Gastwirtschaft zu modernisieren und zu erweitern. In der momentanen Ausgestaltung der Gastwirtschaft sind die räumlichen Grenzen bereits erreicht. Weiterhin soll durch die Maßnahme eine nachhaltige Verbesserung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse auf dem Lande sichergestellt werden.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, einen formlosen Antrag an das Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Niederbayern zur Durchführung einer einfachen Dorferneuerung auf Basis der

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag 03.07.2018

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

Förderung von Kleinstunternehmen der Grundversorgung für Saal a.d.Donau, Ortsteil Reißing, zu stellen.

**Anwesend: 19 Ja: 19 Nein: 0**

**Nr. 1024**

**Antrag der Jungen Union auf Aufstellen von Hinweisschildern und Müllbehältern am Donau-Kiesstrand Untersaal**

Gemeinderat Wochinger stellt dem Gremium den am 18.06.2018 in der Verwaltung eingegangenen Antrag der Jungen Union bezüglich des Aufstellens von Hinweisschildern zur Wahrung des Natur- und Umweltschutzes“ vor. Er schildert, dass das Donauufer mit seinen Kiesstränden ein beliebter Badeplatz ist, der auch abends gerne zum Verweilen genutzt wird.

Allerdings wird oftmals Müll einfach auf der Kiesbank liegen gelassen und der Kiesstrand neben der Eiche gleicht oftmals einer Müllhalde. Die Junge Union stellt deshalb den Antrag auf Erstellen von Hinweisschildern zur Wahrung des Natur- und Umweltschutzes. Die im ursprünglichen Antrag enthaltende Anregung zur Aufstellung von Müllbehältern am Kiesstrand am Donauufer soll aber aus dem Gemeinderatsantrag herausgenommen werden. Erster Bürgermeister Nerb führt zu der Aufstellung von Mülleimern aus, dass hier

1. kein offizielles Naherholungsgebiet vorliegt,
2. das Gebiet im Bereich der Bundeswasserstraßenverwaltung liegt und
3. Hochwassergefahr besteht.

Ein Landwirt hat auf seinen Flächen Halteverbotsschilder aufgestellt. Auch die Polizei ist bereits informiert. Auf dem Hochwasserdamm fahren auch Fahrzeuge in Richtung der Badestellen. Diese sind nicht offiziell als Naherholungsgebiet ausgewiesen.

Zweiter Bürgermeister Rummel begrüßt die Anregung der Jungen Union. Für ihn laufen die Aktivitäten an den Kiesbänken aus dem Ruder. Es finden wilde Partys statt, zum Teil parken bis zu 50 Autos. Das Gelände dient als „Campingplatz“, auf dem wohl sogar eine legale Brunnenbohrung stattgefunden hat. Er bitte die Zustände vom Wasser- und Schifffahrtsamt überprüfen zu lassen. Bei den Partys werden riesen Zelte in nicht gemähte Wiesen aufgestellt. Dem soll Einhaltung geboten werden.

Der Erste Bürgermeister entgegnet, dass die Zufahrt zur Donau nicht gesperrt werden kann. Der Wassersportclub hat die Wiese legal gepachtet. Bei den anderen Bereichen müsste die Polizei verständigt werden. Die Gemeinde möchte das wilde Zelten nicht verbieten. Eigentümer können die Polizei anrufen.

Gemeinderat Kasper stimmt dem Bürgermeister zu. Es gäbe schließlich auch anständige Jugendliche. Diese wären dann auch betroffen von dem Verbot. Wichtig ist aber, dass es in dem Bereich des Kiesstrandes sauber bleibt. Es sollten auch an den Feuerstätten entlang der Donau Schilder aufgestellt werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, Schilder im Bereich des Kiesstrandes aufzustellen. Diese sollen vom Bauhof in Absprache mit der Jungen Union aufgestellt werden.

**Anwesend: 19 Ja: 19 Nein: 0**

**Nr. 1025**

**Städtebauförderung: neue Förderinitiativen zur Belebung von Ortskernen und zur Flächenentsiegelung**

Der Erste Bürgermeister stellt dem Gremium die zwei neuen Förderinitiativen vor. Diese werden im Rahmen der Städtebauförderung genutzt, um die Gemeinden bei der Belebung ihres Ortskerns und beim Flächensparen zu unterstützen.

Grundsätzlich können sich auch Städte und Gemeinden mit Maßnahmen außerhalb ausgewiesener Erneuerungsgebiete oder Kommunen, die bisher nicht oder nicht mehr in einem Städtebauförderungsprogramm aufgenommen sind, für diese Initiative bewerben. Gemeinden, die in einem Verfahren der Dorferneuerung geführt werden, können sich beim Amt für ländliche Entwicklung bewerben, das dafür im Rahmen dieser Initiative ebenfalls zusätzliche Mittel erhält. Mit Wirkung ab dem Programmjahr 2018 werden mit der neuen Förderinitiative „Innen statt Außen“ Gemeinden bei ihrem Engagement zum Flächensparen mit einem erhöhten Fördersatz unterstützt. Ebenfalls ab dem Programmjahr 2018 werden die Gemeinden verstärkt zur Entsiegelung befestigter Flächen ermuntert - mit der neuen Förderinitiative "Flächenentsiegelung" Förderinitiative "Innen statt außen". Hier erhalten Gemeinden in ganz Bayern, die sich durch einen Beschluss und ein städtebauliches Konzept dazu verpflichten, vorrangig Innenentwicklung zu betreiben, im Rahmen der Förderinitiative "Innen statt Außen" einen Förderbonus von 20 Prozentpunkten (Erhöhung des Fördersatzes von 60 Prozent auf 80 Prozent). Durch die weitere Anhebung des Fördersatzes um bis zu 10 Prozentpunkte wird der spezifischen Situation besonders struktur- und finanzschwacher Gemeinden Rechnung getragen. Diese Gemeinden profitieren damit von einem Fördersatz von bis zu 90 Prozent. Ob eine Gemeinde diese Erleichterung in Anspruch nehmen kann, entscheidet sich anhand der Modellrechnungen zum bekannten Struktur- und Härtefonds. Bezuschusst werden innerörtliche Maßnahmen, die einen Beitrag zum Flächensparen leisten.

Dazu zählen insbesondere:

- gemeindliche Maßnahmen und kommunale Förderprogramme für Modernisierung, Instandsetzung und ggf. Abbruch (falls nicht denkmalgeschützt) innerörtlicher, leerstehender oder vom Leerstand bedrohter Gebäude,
- die Modernisierung und Instandsetzung von privaten Baudenkmalern und Ortsbild prägenden Gebäuden,
- die Belebung ehemals militärisch oder durch die Bahn genutzter Brachflächen sowie von Industrie- und Gewerbebrachen durch neue Nutzungen.

Es können innerörtliche Maßnahmen innerhalb und außerhalb von Erneuerungsgebieten gefördert werden.

#### Förderinitiative "Flächenentsiegelung"

Die von Herrn Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder in seiner Regierungserklärung angekündigte "bayerische Entsiegelungsprämie" wird durch eine neue Förderinitiative „Flächenentsiegelung“ im Rahmen der Städtebauförderung umgesetzt.

Bezuschusst werden Maßnahmen, die der Entsiegelung befestigter Flächen dienen. Dazu zählen insbesondere:

- Aufwertung des öffentlichen Raumes und des Wohnumfeldes durch vollständige Entsiegelung befestigter Flächen,
  - o Wechsel von Bodenbelägen zur Verbesserung der Versickerungsfähigkeit,
  - o Maßnahmen der Begrünung.
- Flächenrecycling von Brachflächen, insbesondere gewerblicher, industrieller oder militärischer Brachen, sowie Brachflächen der Bahn durch
  - o Ordnungsmaßnahmen auf Grundstücken mit leerstehenden, fehl- oder mindergenutzten Gebäuden,
  - o Freilegung brachliegender Flächen.

Die Förderinitiative zielt auf eine dauerhafte Flächenentsiegelung. Maßstab hierfür ist die zeitliche Bindung des Verwendungszwecks entsprechend Nr. 23 Satz 6 ff. StBauFR. Mit einem städtebaulichen Konzept gewährleistet die geförderte Gemeinde, dass Flächen, die für eine bauliche Entwicklung geeignet sind, nicht dauerhaft der Nutzung entzogen werden. Der Fördersatz für diese Maßnahmen beträgt 60%.

Es können Maßnahmen innerhalb und außerhalb von Erneuerungsgebieten gefördert werden.

### **Förderverfahren**

- Die Umsetzung des Ministerratsbeschlusses im Bereich der Städtebauförderung erfolgt auf der Grundlage der Städtebauförderungsrichtlinien (StBauFR).
- Förderinitiative "Innen statt außen":
  - o Die Mittel zur Erhöhung des Fördersatzes auf 80 % werden aufgrund des üblichen Verteilungsschlüssels auf die Regierungsbezirke zugeteilt. Für Niederbayern stehen damit in 2018 für diese Initiative zusätzliche 8,45 Mio. € zur Verfügung. Mit diesen Mitteln kann die Grundförderung (60 %) von bereits eingeplanten Maßnahmen in den Bund-Länder-Programmen und im Bayerischen Programm auf 80 % aufgestockt werden. Zusätzliche Maßnahmen, für die noch keine Grundförderung eingeplant wurde, können mit einem Fördersatz von 80 % gefördert werden.
  - o Die Zuteilung der Mittel zur Gewährung eines weiteren Förderbonus (10 Prozentpunkte) für Maßnahmen besonders struktur- und finanzschwacher Gemeinden erfolgt in Anlehnung an die Vorgehensweise bei der Zuteilung des Struktur- und Härtefonds. Geeignete Kommunen werden ggf. im Einzelfall auf der Grundlage der vom StMB bereitgestellten statistischen Daten ausgewählt.

### **Städtebauliches Konzept und Selbstbindungsbeschluss**

- Voraussetzung für die Gewährung von Mitteln im Rahmen der beiden Förderinitiativen ist das Vorliegen eines städtebaulichen Entwicklungskonzepts, in dem die Zielsetzung der Initiative behandelt ist. Bereits vorliegende Konzepte sind ggf. zu ergänzen.
  - Sofern Maßnahmen nicht aus einem städtebaulichen Entwicklungskonzept abgeleitet sind, stellt die Gemeinde – insbesondere bei Abbrüchen – in geeigneter Weise dar, welche Zielvorstellungen bzw. Entwicklungen mit der Maßnahme angestrebt werden. Die vorliegenden Konzepte sind dann ggf. zu ergänzen.
  - Die Erstellung von Konzepten, Planungen und Gutachten sowie Beratungsleistungen, die der Vorbereitung der städtebaulichen Erneuerung dienen, können entsprechend Nr. 8 StBauFR gefördert werden, sofern sie im Zusammenhang mit den Zielen der Förderinitiativen stehen.
  - Förderinitiative "Innen statt außen":
    - o Voraussetzung für die Gewährung von Mitteln im Rahmen der Förderinitiative "Innen statt außen" ist das Vorliegen eines gemeindlichen Selbstbindungsbeschlusses zur Innenentwicklung. Mögliche Inhalte eines solchen Beschlusses können beispielsweise die vorrangige Nutzung von Konversionsflächen, Brachen und Gebäudeleerständen sowie die Rücknahme von Bauflächen, die mittel- bis langfristig nicht benötigt werden, aus dem Flächennutzungsplan sein. Darüber hinaus sollte die Gemeinde mit dem Beschluss die Bereitschaft zeigen, eine vorrangig auf die Innenentwicklung ausgerichtete Entwicklungskonzeption auch umzusetzen.
- Baumaßnahmen
- Förderinitiative "Innen statt außen":
    - o Gefördert werden können entsprechend Nr. 15 StBauFR Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Sinne des § 177 BauGB bis zur Höhe eines Kostenerstattungsbetrags. Dazu zählen auch Maßnahmen Dritter, zu denen sich die Eigentümer gegenüber der Gemeinde im Rahmen einer Modernisierungsvereinbarung vertraglich verpflichtet haben.
    - o Gefördert werden können auch Private im Rahmen gemeindlicher Förderprogramme nach Nr. 20.1 StBauFR.- 5 -
- Ordnungsmaßnahmen

- Entsprechend Nr. 12 StBauFR gehören zu den förderfähigen Kosten der Freilegung die notwendigen Maßnahmen (z.B. Abbruch), mit denen die bauliche oder sonstige Nutzung von Grundstücken vorbereitet wird.
- Förderfähig sind auch Neugestaltungs- und Ordnungsmaßnahmen, die der Aufwertung des städtebaulichen Umfelds dienen und die damit die Standortbedingungen für die Revitalisierung von Gebäuden und Grundstücken verbessern.
- Der Abbruch von Baudenkmalern ist nicht zuwendungsfähig.  
Grunderwerbe
- Grunderwerbe, die erforderlich sind, um die Ziele der Förderinitiativen zu erreichen, können entsprechend Nr. 9 StBauFR bezuschusst werden. Sie können nur in Zusammenhang mit Bau- oder Ordnungsmaßnahmen auf den zu erwerbenden Grundstücken gefördert werden. Nr. 5.3.4 StBauFR i. V. m. Nr. 7 und Nr. 26 StBauFR ist zu beachten.

#### Diskussion:

Durch die Gemeinde Saal a.d. Donau wurde bei der Regierung ein Antrag auf Förderhilfsmitteln zur Förderung des geplanten Parkplatzes auf der Pfarrerrwiese gestellt. Der Erste Bürgermeister wurde von Frau Schiederer von der Regierung darauf hingewiesen, dass es neue Förderrichtlinien zur Belegung von Ortskernen und zur Flächenentsiegelung gibt, und wenn die Gemeinde die entsprechenden Beschlüsse entsprechend den neuen Förderinitiativen stellen würde, eine Erhöhung der Förderung von 60 auf 80 Prozent in Aussicht gestellt werden kann.

Der Bürgermeister nimmt Stellung zu den Förderungen. Für den Bereich Parkplätze Pfarrwiese käme nur das Programm „Innen statt Außen“ und nicht das Programm zur Flächenentsiegelung in Frage.

Voraussetzung für die Gewährung von Mitteln sei allerdings das Vorliegen eines städtebaulichen Entwicklungskonzepts, das zwar vorhanden ist, ggfs. aber ergänzt werden müsste. V.a. ist aber das Vorliegen eines gemeindlichen Selbstbindungsbeschlusses zur Innenentwicklung verlangt. Hier geht es insbesondere auch um die Bereitschaft zur Rücknahme von Bauflächen, die mittelfristig bis langfristig nicht benötigt werden aus dem Flächennutzungsplan zu nehmen, sowie die Bereitschaft der Kommune, vorrangig ein auf die Innenentwicklung ausgerichtetes Entwicklungskonzept umzusetzen.

Hier sieht der Bürgermeister zwar für die derzeit im Kernort Saal, im Bereich „In der Heide“ und „Alte Turnhalle“ entstehenden neuen Baugebiete kein Problem, er fürchtet aber, dass ein solcher Selbstbindungsbeschluss der Entwicklung von Baugebieten in den Ortsteilen schaden könnte. Darüber hinaus besteht hier auch die Gefahr, dass dann bei neu entstehenden Gewerbegebieten ebenfalls Probleme wegen des Innenentwicklungsgebots geschaffen würden.

Herr Zeitler berichtet, dass er bereits Rücksprache mit der Regierung genommen hat. Hinsichtlich der Ausweisung von Gewerbegebieten, wie „Auf dem Gries“, konnte die Regierung keine sofortige Aussage treffen. Bei Baugebieten am Rande der Ortsteile müsste aber in jedem Fall dann immer der Innenbereich vorrangig geprüft werden und nachgewiesen werden, dass keine geeigneten Flächen innerorts vorliegen. Dies sei bei kleinen, der ortsansässigen Bevölkerung dienenden Baugebiete schwierig, erst recht aber, wenn einmal in den Ortsteilen ein größeres Baugebiet entwickelt werden sollte.

Gemeinderat Dietz berichtet über eine politische Veranstaltung, bei der darüber diskutiert wurde, den „Selbstbindungsbeschluss“ wieder aus den Fördervoraussetzungen heraus zu nehmen. Außerdem sei darüber diskutiert worden, im Rahmen des Kernwegeprogramms geforderte Mindestbreite von 7 m Wegebreite aus den Fördervoraussetzungen herauszunehmen.

Der Bürgermeister erinnert nochmals daran, dass leider auch beim Kernwegenetzprogramm viel zu wenig Fördermittel vorhanden sind. So gibt es für Niederbayern derzeit bei über 20 ILE's für den Kernwegesbau jährlich nur 2 Millionen Fördergelder für ganz Niederbayern. Bezüglich der Flächenleerstände weist der Bürgermeister darauf hin, dass hier gerade das Leerstandsmanagement über die ILE anläuft. Hier werden Leerstände und potenzielle

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag 03.07.2018

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

Leerstände ermittelt und in einem zweiten Schritt dann die Grundstückseigentümer wegen der späteren Entwicklung der Grundstücke befragt.

Gemeinderat Ludwig beklagt, dass das Programm relativ kurzfristig aufgelegt wurde. Es stellt zwar insgesamt eine Antwort gegen den Flächenfraß dar, ist aber leider nur unzureichend und daher nicht nachhaltig. Gefördert werden sollten seiner Meinung nach Maßnahmen wie die Neuschaffung von Parkplätzen am Bahnhof und der Leerstand des alten Schulhauses. Er ist der Ansicht, gerade auch im Hinblick auf das Projekt „Innen statt Außen“ im Flächennutzungsplan auf das Gewerbegebiet in Reißing zu verzichten. Außerdem könnte er sich vorstellen, Flächen wie beispielsweise am Bahnübergang in Untersaal zu regenerieren. Insgesamt hält er das Programm für etwas Augenwischerei und beklagt, dass nur unzureichend Fördermittel bereitgestellt werden.

Dem schließt sich auch der erste Bürgermeister an, der das Programm für einen „Schnellschuss“ hält.

Auch Gemeinderat Kasper beklagt die viel zu geringen Fördermittel.

### **Beschluss:**

Nach Vorstellung des Programms sieht der Gemeinderat derzeit keine Notwendigkeit einen Antrag zur Städtebauförderung für die neue Förderinitiative zur Belebung von Ortskernen und zur Flächenentsiegelung zu stellen.

**Anwesend: 19 Ja: 19 Nein: 0**

## **Nr. 1026**

### **Personalentwicklung Bauhof**

Der Bürgermeister berichtet über die Arbeitszunahme am Bauhof, insbesondere geht er auf folgende Punkte ein:

- Übernahme von Pflege und Winterdienst am Alten Friedhof
- Pflege des Generationenparks
- Unterstützung diverser Feste wie Klingendes Saal etc.
- Laufende Umbauarbeiten wie z.B. an Schule und Freibad
- Außerdem werden, da Anlieger oftmals diese Arbeiten nicht mehr machen, Kleinflächen zum Mähen immer mehr.
- Der Bauhof ist mit bei der Bekämpfung des Asiatischen Laubholzbockkäfer eingebunden.
- Die Aufgaben im Winterdienst haben zugenommen. Es sind alle Fahrzeuge im Einsatz. Die vorgeschriebenen Ruhezeiten konnten mit der derzeitigen Personalstärke gerade noch eingehalten werden.
- Es soll ein Beschilderungssystem aufgestellt werden.
- Die Grundaufgaben des Bauhofs wie die Überwachung der Spielplätze, Auffüllen von Banketten, Unkrautbeseitigung etc. werden immer weiter verschoben. Die Kleinigkeiten werden immer mehr.
- Außerdem muss auch noch berücksichtigt werden, dass der Bauhof auch weiterhin in der Wasserversorgung tätig ist.

Deshalb plant der Bürgermeister zum 01.01.2019 die Einstellung eines weiteren Mitarbeiters für den Bauhof.

Auf Nachfrage von Zweitem Bürgermeister Rummel, ob anhand des Zeiterfassungssystems die einzelnen Tätigkeiten des Bauhofs erfasst werden können und ob eine Aufstellung an die Gemeinderäte herausgegeben werden kann, bejaht dies der Bürgermeister.

Gemeinderat Dietz stellt ebenfalls fest, dass der Bauhof seit Jahren überlastet ist und spricht sich für die vom Bürgermeister vorgeschlagene Neueinstellung aus.

Der Bürgermeister schildert noch, dass bereits jetzt viele Arbeiten an den Maschinenring ausgelagert waren und auch schon Ferienarbeiter beschäftigt waren. Er weist ferner darauf hin, dass nun vorübergehend 10 Mitarbeiter im Bauhof beschäftigt sein werden, einer davon

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag 03.07.2018

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

wird nach der beabsichtigten Übergabe der Wasserversorgung im Sommer 2019 in Ruhestand gehen.

Gemeinderat Fuchs dankt den Bauhofmitarbeitern für ihr großes Engagement und weist darauf hin, dass zum einen die gesetzlichen Anforderungen gestiegen sind, sich zum anderen aber auch die Gemeinde weiterentwickelt.

Gemeinderat Kasper begrüßt ebenfalls die Anstellung eines weiteren Mitarbeiters. Auch er sieht, dass viel Arbeit da ist und Überstunden vorhanden sind und lobt das große Engagement der Mitarbeiter. Man sollte deshalb durch den Einsatz von mehr Technik den Bauhof entlasten. Außerdem regt er eine Stellenanhebung des Bauhofleiters an.

Gemeinderat Rieger bemerkt, dass auch eine Vergabe an externe Unternehmen wieder zu Mehrarbeiten beim Bauhof führen, da diese Vergaben wieder beim Bauhof gemacht und überwacht werden müssen und spricht sich daher für eine Stellenmehrung aus.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Einstellung eines neuen Mitarbeiters für den Bauhof in Vollzeit ab 01.10.2018 sowie eines weiteren Mitarbeiters im Bauhof ab 01.01.2019.

**Anwesend: 19 Ja: 19 Nein: 0**

#### **Nr. 1027**

#### **Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) für die Freiwillige Ortsteilfeuerwehr Mitterfecking**

Gemäß Stellungnahme des Kreisbrandrates vom 24.10.2017 über die Ersatzbeschaffung für das mittlerweile 25 Jahre alte Tragkraftspritzenfahrzeugs (TSF) der FF Mitterfecking, ist der Ankauf eines Löschgruppenfahrzeugs (LF) 10 oder alternativ die eines Mittleren Löschfahrzeugs (MLF) in Kombination mit einem Mannschaftstransportwagen (MTW) empfohlen worden. Mit Beschluss Nr. 882 vom 07.11.2017 hat sich der Gemeinderat Saal entschieden das Ausschreibungsverfahren (ohne Zuschlagserteilung) für ein MLF zu initiieren. Bereits damals war angesprochen worden, dass zusätzlich zu diesem MLF noch ein Mannschaftstransportfahrzeug (MTW) als Ergänzung beschafft werden soll. Nunmehr steht deshalb die Beschaffung eines MTW an.

Die Verwaltung hat hierzu bereits eine Markterkundung durchgeführt. Hiernach werden die Kosten für den Erwerb eines MTW ca. 30.000 € inkl. MwSt. betragen. Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2018 vorgesehen.

Aus Gründen der Verwaltungsökonomie und einer raschen Verfahrensabwicklung wird empfohlen den Bürgermeister zu ermächtigen die oben beschriebene Maßnahme bis zum Betrag von 30.000 € in eigener Zuständigkeit durchzuführen.

#### **Diskussion:**

Auf Nachfrage von Gemeinderat Fuchs wegen des künftigen Stellplatzes des MTW schildert der Bürgermeister, dass dieses Fahrzeug entweder in einem Anbau an das bestehende Feuerwehrgerätehaus, in dem auch Duschen eingebaut werden sollten, oder in einer Garage untergebracht werden sollte.

Gemeinderat Fuchs rät aus hygienischen Gründen dringend an, Duschen mit vorzusehen.

#### **Beschluss:**

Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt die Vergabe und Zuschlagserteilung für die Beschaffung eines feuerwehrtauglichen MTW für die FF Mitterfecking bis zur Wertgrenze von 30.000 € in eigener Zuständigkeit vorzunehmen.

**Anwesend: 19 Ja: 19 Nein: 0**

## Nr. 1028

### Wasserversorgung Gemeinde Saal und Mitterfecking

Der Bürgermeister berichtet, dass die Hopfenbachtalgruppe in ihrer Versammlung am 27.06.2018 die positive Prüfung des Antrages der Gemeinde Saal a.d.Donau zur Wasserversorgung beschlossen hat. Nach dem der Gemeinderat in der letzten Sitzung besprochen hatte, die Schutzgebietsausweisung für den Brunnen Mitterfecking momentan nicht weiter zu verfolgen, was der Vorschlag des Ersten Bürgermeisters war, möchte er nochmals die Gründe hierfür zusammenfassen:

Brunnen Saal 1954 gebohrt und vier Jahre später Feststellung > keine Schutzgebietsausweisung möglich.

### Wasserförderung Mitterfecking:

- Genehmigung für das Schutzgebiet ist ausgelaufen
- Bemerkung Bayerisches Landesamt für Umwelt –LfU- vom Oktober 2015:  
Der Brunnenstandort am Hangfuß nordöstlich oberhalb des Feckinger-Bach-Tales erfordert allerdings eine besondere Betrachtung der jüngsten Zustromkomponente hinsichtlich der Schützbarkeit, zumal da mit einer künftig zusätzlichen Versorgung des Hauptortes auch die Bedeutung der Wassergewinnungsanlage – bzgl. Ausfall – erheblich steigen würde. Bereits 1996 geht Dr. Prösl in seinem Gutachten darauf ein, dass er erhebliche Vorbehalte hinsichtlich einer Schutzgebietsausweisung spricht Schutzfähigkeit hat. Eine Entnahmesteigerung wird nicht ausreichen um auch Saal damit zu versorgen – also trotzdem Gastwasserbezug. Brunnen Saal ist nicht schützenswert und Brunnen Mitterfecking bedingt schützenswert wegen gering filterwirkender Deckschichtenauflage. Die KEH 10 liegt im unmittelbaren Anstrombereich bedeutet keinerlei Gefahrgutfahrzeuge auf KEH 10. Notwendiger Verbund mit anderen Versorgern ist dringend erforderlich.
- Die Versorgung der höher gelegenen Bereiche von Ober- und Mitterfecking erfolgt durch die Hopfenbachtalgruppe
- Aufbereitungsanlage für Entschwefelung, Enteisung und Entmanganung ist vorhanden

### Varianten:

- Anschluss Wasserversorgung von Saal an Mitterfecking – nach bisherigen Erkenntnissen (Pumpversuche wurden in früheren Jahren gemacht) nicht möglich, weil der Brunnen Mife nicht die erforderliche Menge Wasser fördert (aktuelle Pumpe 4,4 l/s und 25 – 30 l/s wären erforderlich sowie Wassermenge ist nicht ausreichend)
- Anschluss Wasserversorgungsanlage Mitterfecking an Hopfenbachtalgruppe - Umbau des Übergabeschachtes Oberfecking in einen **Druckminderschacht** für tiefer liegende Bereiche
  - Schutzgebietsausweisung entfällt
  - Hochbehältersanierung entfällt
  - Brunnensanierung entfällt
  - Durch die Übernahme durch die Hopfenbachtalgruppe entfällt der Nachteil eines Gastwasserbezugs

### Kosten:

- **Einbau eines Druckminderschachts bei Anschluss an Hopfenbachtalgruppe = 20.000 €**
- **Brunnensanierung mit Neubau eines Hochbehälters grob geschätzt 1.000.000 Mio €**
  - **Hier nur für Mitterfecking und über Einmalabgabe auf 352 Einleiter umzulegen!**

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag 03.07.2018

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

(Kosten Anschluss Saal und Mitterfecking an Hopfenbachtalgruppe mit Bau Hochbehälter ca. 1.183.000 € -davon nur Hochbehälter 650.000 €; Leitungsverlegung 480.000 €)

- Genehmigte Fördermenge Brunnen Mitterfecking beträgt 40.000 m<sup>3</sup> im Jahr und 200 m<sup>3</sup> täglich und wurde 1996 schon teilweise überschritten

	<u>2014:</u>	<u>2015:</u>
<b><u>Gesamtverbrauch Mitterfecking:</u></b>	<b>62.183 m<sup>3</sup></b>	<b>70.766 m<sup>3</sup></b>
<b>Tiefbrunnen Mife.:</b>	<b>35.450 m<sup>3</sup></b>	<b>36.163 m<sup>3</sup></b>
<b>Bezug ZV Hopfb.:</b>	<b>26.733 m<sup>3</sup></b>	<b>34.603 m<sup>3</sup></b>
<b><u>Wasserabgabe:</u></b>	<b><u>58.150 m<sup>3</sup></u></b>	<b><u>68.102 m<sup>3</sup></u></b>

**Gesamtverbrauch Saal und Mife: 320.956 m<sup>3</sup>**

**324.025 m<sup>3</sup>**

Es wird daher zunächst eine Lösung der Wasserversorgung auch für Mitterfecking über die Hopfenbachtalgruppe geprüft.

Deshalb hat der Bürgermeister auch veranlasst, die Schutzgebietsausweisung vorerst nicht weiter zu betreiben.

#### Diskussion:

Gemeinderat Kasper kritisiert, dass im Vorfeld zu wenig Varianten zur Wasserversorgung geprüft wurden. Insbesondere hätte er sich mehr Alternativprüfungen erwartet und eine detaillierte Ausarbeitung über die Nutzung eines eigenen Brunnens auf Kelheimwinzenerer Flur erwartet.

Er berichtet, dass er in der nächsten Sitzung einen Antrag auf Erhalt des Brunnens Mitterfecking und dessen Weiterbetrieb durch die Gemeinde stellen wird.

Der Bürgermeister entgegnet, dass durch das Büro Kehrer 10 Varianten untersucht wurden. Die Bohrung eines neuen Brunnens geht nicht, das haben Voruntersuchungen, bei denen ein Brunnenneubau Richtung Teugn angestrebt war, ergeben. Eine Information der Bürger zum jetzigen Zeitpunkt geht noch nicht, weil noch keine verlässlichen Informationen vorhanden sind. Der Weiterbetrieb des Brunnens in Mitterfecking durch die Gemeinde ist verwaltungstechnisch unwirtschaftlich, zumal hierfür u.a. auch weiter Personal und Material vorgehalten werden müsste.

Gemeinderat Ludwig berichtet, dass auf seine Fraktion auch schon Mitterfeckinger Bürger zugegangen sind. Nachdem in der Zeitung nach der letzten Sitzung nur geringe Teile der Diskussion zur Wasserversorgung wiedergegeben wurden, versteht er, wenn die Bürger verunsichert sind. Insoweit wären gewisse Vorinformationen vielleicht doch notwendig.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Ludwig zur Preisentwicklung des Wassers für die Mitterfeckinger Bürger bestätigt der Bürgermeister, dass der Wasserpreis bei einem kompletten Anschluss der Gemeinde an die Hopfenbachtalgruppe für alle Abnehmer gleich hoch ist. Außerdem bestätigt er, dass durch den Beitritt der noch nicht angeschlossenen Gemeindeteile zur Hopfenbachtalgruppe der Wasserpreis vermutlich nicht steigen würde und gehalten werden könnte.

Der Bürgermeister weist in diesem Zusammenhang nochmals darauf hin, dass vor einer Übernahme der Wasserversorgung durch die Hopfenbachtalgruppe durch die Gemeinde noch umfangreiche Vorarbeiten wie beispielsweise Erweiterung und Ertüchtigung des Leitungsnetzes zu machen sind.

Auf Vorhaltung des Gemeinderates Ludwig, dass er in der letzten Bürgerversammlung gesagt habe, dass der Brunnen in Mitterfecking erhalten bleibt, teilt der Bürgermeister mit, dass er auch bisher nichts anderes sagen würde und nun geprüft werde, ob der Brunnen Mitterfecking weiter betreiben werde oder stillgelegt werde. Zu keiner Zeit habe er behauptet, dass der Brunnen rückgebaut werden sollte. Wenn sich jedoch herausstellt, dass dieser Brunnen unwirtschaftlich ist, wird er sich dafür aussprechen, diesen Brunnen nicht weiter zu nutzen.

Gemeinderat Ludwig gibt zu bedenken, dass wenn die Brunnen der Hopfenbachtalgruppe versiegen würden, dass diese Problematiken dann auch beim Brunnen in Mitterfecking bestehen würden. Problematisch sieht er eher die Nitratwerte im Grundwasser.

Der Bürgermeister weist auf den Oberflächenwasseranteil des Brunnens Mitterfecking hin. Gemeinderat Russ fordert, dass der Hochbehälter in Mitterfecking für Notfälle erhalten werden soll. Der Bürgermeister stellt fest, dass die Wasserversorgung wirtschaftlich, sicher und zukunftsfähig sein müsse und außerdem beim Zusammenschluss mit der Hopfenbachtalgruppe ein Notverbund mit Kelheim und auch Abensberg über die Hopfenbachtalgruppe entstehen würde. Außerdem teilt er mit, dass die Erstellung einer Leitungsverbindung von Peterfecking und Saal/Haunersdorf in die Prüfung der zukünftigen Wasserversorgung einbezogen werde.

Gemeinderat Dietz bemerkt, dass z. Zt. geprüft wird, welche Wasserversorgungsmöglichkeit die günstigste ist. Er hält daher die von Gemeinderat Kasper angekündigten Antrag zum jetzigen Zeitpunkt für falsch.

Man sollte jetzt die Planungen – mit Einbeziehung der Bürger – ausarbeiten und sich für die beste und wirtschaftlichste Möglichkeit entscheiden.

Auch der Zweite Bürgermeister berichtet, dass die Bürger in den früheren Sitzungen bereits viele Informationen zur Wasserversorgung erhalten haben.

Auf seine Nachfrage zur Löschwasserversorgung im Brandfall bestätigt der Bürgermeister, dass diese auch bei den Planungen mit berücksichtigt wird.

Gemeinderat Dietl bleibt weiter skeptisch, ob die Brunnen der Hopfenbachtalgruppe die erforderliche Mehrung an Wasser liefern können. Da auch wegen des Klimawandels immer mehr Trockenzeiten auftreten, spricht er sich dafür aus, zur Sicherheit den Mitterfeckinger Brunnen zu erhalten.

Das fordert auch Gemeinderat Kasper und entgegnet den Hinweis des Bürgermeisters, dass bei Ausweisung eines Schutzgebiets für den Brunnen Mitterfecking auch Gefahrguttransporte nicht mehr über die KEH10 fahren könnten und dass sich dies, insbesondere wegen des Sippenauer Moores, eh verboten gehört.

Bürgermeister Nerb stellt fest, dass zur Zeit die zukünftige Wasserversorgung für Saal und Mitterfecking durch das Planungsbüro Kehler / Regensburg geprüfte werde und Möglichkeiten eines Zusammenschlusses mit der Hopfenbachtalgruppe erarbeitet werden. Wenn hierzu Ergebnisse vorliegen, wird er eine ausführliche Bürgerinformation durchführen und hierzu eine Entscheidung der Bürger herbeiführen. Bisher sei bezüglich des Erhalts des Mitterfeckinger Brunnens keinerlei Entscheidung getroffen worden und werde auch keine ohne Mitsprache der Bürger getroffen.

**Ohne Beschluss:      Anwesend: 18**

## **Nr. 1029**

### **Verschiedenes**

- Der Erste Bürgermeister berichtet, dass der Breitbandausbau in Saal a.d.Donau fertiggestellt ist. In den Ortsteilen werde der fehlende Bereich in Unterteuering in den nächsten Wochen hergestellt.
- Für das Umsetzungskonzept Hochwasserschutz zum Feckinger Bach wurde das Planungsbüro Schober beauftragt.
- Gemeinderat Rieger bemängelt, dass der gesperrte Weg „In der Rinne“ immer mehr durch PKW's befahren wird. Es wurden 2 Rehkitze totgefahren. Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass dieser bereits durch die Gemeinde gesperrt wurde. Sollten Verstöße festgestellt werden, so bittet er die Polizei zu verständigen. Auf den Hinweis, dass hinter der Kurve Hundekot entsorgt wird, bemerkt der Bürgermeister, dass hier schon Hundetoiletten aufgestellt sind.
- Auf weitere Nachfrage von Gemeinderat Rieger zum Stand der Bauarbeiten der Brücke über den Feckinger Bach in Oberfecking berichtet der Bürgermeister, dass diese

augenblicklich in Produktion ist. Er bemängelt die lange Zeit bis zur Fertigstellung und weist darauf hin, dass der erste Auftragnehmer in Konkurs gegangen sei.

- Außerdem berichtet er auf weitere Nachfrage von Gemeinderat Rieger, dass z.Zt. durch das LfL mit 15 Mitarbeitern eine Begehung mit Spürhunden auf Privatgrundstücken im Rahmen des ALB-Monitorings stattfindet.
- Gemeinderat Schwikowski schildert, dass die Kippfenster der Turnhallen in Mitterfecking im Saal schwer zu öffnen sind und regt an, die Fenster mit Motoren zu bestücken. Der Bürgermeister entgegnet, dass in der Turnhalle Mitterfecking seit der Sanierung neue Fenster installiert wurden und seines Wissens nach die Fenster in der Turnhalle der Grund- und Mittelschule Saal elektrisch zu bedienen sind.
- Gemeinderat Schwikowski schränkt daraufhin ein, dass es sich um die Fenster im Bühnen-Bereich handelt. Außerdem weist Gemeinderat Schwikowski darauf hin, dass der Geräteraum der Turnhalle Mitterfecking entgegen einer Zusage bislang noch nicht geweißelt wurde. Der Bürgermeister wird dies prüfen lassen und ggfs. die Arbeiten ausführen lassen.
- Gemeinderat Ludwig regt zur Schulwegsicherheit an, Sträucher in der Birkenstraße zurückschneiden zu lassen und die auf Höhe der Gaststätte In der Heide auf dem Straßengrund gepflanzten Sträucher ebenfalls zuschneiden zu lassen. Außerdem schlägt Gemeinderat Ludwig vor, auch die Bürgersteige in Richtung Schule abzusenken und verweist auf alte hierzu bereits gefasste Beschlüsse.  
Der Bürgermeister schildert, dass jede Bürgersteigabsenkung ca. 5.000,- Euro kostet, im gesamten Bereich also Kosten von rund 60.000,- bis 70.000,- Euro anfallen würden. Allerdings ist eine Absenkung der Bordsteige im Zuge der Baumaßnahmen des Baugebietes „Heide V“ bereits berücksichtigt.
- Gemeinderat Kasper schildert, dass der von der Lindenstraße auf Höhe seines Anwesens nach Süden hin abzweigende Feldweg (FINr.856/32) von vielen Hundehaltern als Hundetoilette genutzt wird und regt an, dort ein Hundeklo aufzustellen.  
Der Bürgermeister spricht sich dagegen aus, weil der Weg außer von den Landwirten ausschließlich von Hundehaltern genutzt wird. Desweiteren bemängelt Gemeinderat Kasper, dass in der Lindenstraße im Rahmen des Abbruchs der alten Turnhalle auch das aufgerissene Pflaster teilweise nicht wieder eingebracht wurde. Der Bürgermeister erklärt hierzu, dass die bestehende Bucht im Rahmen der straßenmäßigen Erschließung des Baugebiets Alte Turnhalle beseitigt werden soll.
- Gemeinderat Fuchs schlägt vor, zur Verbesserung der Parkmöglichkeiten vor der Kinderkrippe hier einen ca. 2 m<sup>2</sup> großen Streifen vor den neu geschaffenen Parkplätzen vom Bewegungspark her zu pflastern.  
Der Bürgermeister berichtet, dass dies so vorgesehen ist.
- - Zweiter Bürgermeister Rummel bittet, die Anwohner in der Straße „Am Igelsberg“ aufzufordern, die Sträucher zurückzuschneiden. Außerdem fragt er nach, wann mit einer Ausweitung der Verkehrsüberwachung auf den ruhenden Verkehr zu rechnen ist. Der Bürgermeister schildert, dass dies dann der Fall sein wird, wenn die Parkplätze innerorts markiert sind und die Zonen-Hinweisschilder angebracht sind.

**Ohne Beschluss:      Anwesend: 18**

## **B) Nichtöffentlicher Teil**

X X X